

## **Wege zum Recht → Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

Stand: 10.02.2020

Im Privatleben, aber auch in der Ausbildung, kann man in eine Situation geraten, die man auf der rein kommunikativen Ebene glaubt nicht (mehr) klären zu können. Sei es, weil eine Behörde einen Bescheid erlässt, den man für falsch hält, sei es, dass eine andere Person Forderungen an einen stellt, die man so oder generell nicht akzeptieren kann.

Dann ist guter Rat teuer. Manchmal kann man das leider wörtlich nehmen. Nicht jede Frage erfordert zu ihrer Beantwortung gleich einen Rechtsanwalt. Und nicht immer ist die Einschaltung eines Anwalts einer raschen Einigung förderlich.

Wenn Ihr Euch nicht sicher seid an wen ihr euch nun wenden sollt, ob es notwendig und sinnvoll ist einen Rechtsanwalt zur Klärung Eures Problems aufzusuchen, dann wendet euch doch zunächst an die [AStA - Sozialberatung](#) oder die [Sozialberatung des Studentenwerks](#) oder, bei reinen Hochschulangelegenheiten an die [Ombudsstelle für Studierende](#) unserer Universität.

Ihr könnt euch natürlich auch direkt an die [Rechtsberatung des AStA](#) wenden. Nur hab ihr dort 4 Termine im Monat und in der Sozialberatung 4 Termine in der Woche zur Verfügung. Darüber hinaus kann es natürlich auch passieren, dass euch dort gar nicht weiter geholfen werden kann und ihr doch an die Sozialberatung verwiesen werdet. Von daher liegt es nahe, in unklaren Fällen, sich erst einmal an die Sozialberatung zu wenden. Möglicherweise lässt sich das Problem hier schon lösen, oder es hilft den richtigen Ansprechpartner zu finden. Oder es lässt sich eine Möglichkeit finden, die den Rechtsweg unnötig macht.

Die Hochschule hat seit einigen Jahren eine eigene Schiedsstelle für Studierende, nicht nur für Streitfälle, sondern auch um Anregungen aufzunehmen, wenn es im Studiengang „unglückliche“ Regelungen oder Verfahrensabläufe oder „Zoff“ mit der Verwaltung gibt. Dann wendet euch an die [Ombudsstelle für Studierende](#) → Frau Dr. Metzmacher.

### **Der Rechtsbehelf + die Frist**

Wenn ihr einen Bescheid von einer Behörde bekommt (das kann auch eine Stelle der Hochschule, der Krankenversicherung, der Landesrundfunkanstalt oder das BAföG Amtes etc. sein), mit dem ihr nicht einverstanden seid, ist dieser im Normalfall mit einem Rechtsbehelf (auch schon mal als „Rechtsmittelbelehrung“ bezeichnet) versehen. Dort steht, was man innerhalb einer vorgegebenen Frist tun muss, wenn man „Rechtsmittel“ gegen diesen Bescheid einlegen möchte. Ferner welche Rechtsmittel (Einspruch/Widerspruch/Klage) erforderlich sind und welche Stelle dafür zuständig ist.

Für Euch ist wichtig, dass nun eine Frist läuft, innerhalb derer ihr Klage oder Einspruch/Widerspruch bei einer Behörde einreichen müsst. Das Fristende bezieht sich immer auf den Tag an dem euer „Rechtsmittel“ dort eintreffen muss. Nicht auf den Tag an dem ihr es auf den Weg bringt.

Nehmt diese Frist bitte ernst.

Egal was ihr sonst alles in die Wege leitet, wen auch immer ihr um Rat fragt und wie lange sich dessen Antwort hin zieht; versäumt ihr die Frist, müsst ihr mit diesem Bescheid und seinen Folgen leben. Im Sozialrecht zumindest so lange, bis ihr über einen Überprüfungsantrag eine Änderung herbeigeführt habt. In anderen Rechtsgebieten gibt es diesen Schutz im Regelfall nicht. Da kann es passieren, dass der Bescheid nun bestandskräftig wird und ihr mit den Folgen leben müsst. War der Bescheid eine Geldforderung z.B. ein Gebührenbescheid oder ein Rückforderungsbescheid, droht nun u.U. die Vollstreckung durch einen „Gerichtsvollzieher“

### **Fristsetzung durch Dritte**

Nicht nur Ämter, auch andere Personen setzen gelegentlich Fristen. In denen man handeln muss oder sich äußern soll. Hier muss man damit rechnen, dass diese Personen im Falle der Fristüberschreitung davon ausgehen, dass man sich nicht äußern will oder an einer Einigung nicht interessiert ist. Oft werden diese Fristen ausgesprochen knapp gesetzt um Druck zu erzeugen.

Auch beim Kauf von Waren gilt es Fristen zu beachten, wenn man sie umtauschen oder zurückgeben will.

In all den Fällen wäre es wichtig umgehend zu klären, ob einem Rechtsnachteile drohen, wenn man nicht oder nicht zeitnah reagiert. Und ob man die Zeit hat auf den nächsten Termin der AStA-Rechtsberatung zu warten – wenn nicht, dann sollte man den folgenden Text über die Beratungshilfe lesen.

### **Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

Neben Anwälten bieten auch andere Stellen Rat und Hilfe bei konkreten Rechtsfragen an. Zunehmend leider nicht mehr unentgeltlich. Wer häufiger Probleme im Mietrecht hat und die „Aussicht“ dass diese auch über längere Zeit bestehen könnten, sollte über die Mitgliedschaft in einem Mieterverein nachdenken.

In der Regel muss man mindestens für ein Jahr dort Mitglied werden um dort rechtliche Beratung und Unterstützung bekommen zu können. Mitglieder einer Gewerkschaft habe über diese Mitgliedschaft automatisch Rechtsschutz in den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht. Wobei Fragen des Arbeitsrechts auch Rechtsfragen zur Ausbildung (Studium) einbeziehen. (Und BAföG z.B. dem Sozialrecht zugeordnet ist)

Gleiches gilt für viele Mitgliedschaften in großen Vereinen und Verbänden (wie ADAC/ADFC/BDR/VCD etc.) Auch diese bieten ihren Mitgliedern mehr oder weniger umfangreichen Rechtsschutz. Ob Euer Anliegen damit abgedeckt ist, könnt ihr Eurem Vertrag/Satzung des Verbandes entnehmen oder in einem Gespräch mit dem Verband/Verein klären.

Das sollte immer auch der erste Schritt sein, denn ein solcher Rechtsschutz geht grundsätzlich der staatlichen Beratungshilfe vor. Nur wenn Euer Rechtsanliegen hier nicht abgedeckt wird, kommt das Folgende überhaupt in Betracht.

### *Handout AStA- Sozialberatung:*

Bei einem einzelnen konkreten rechtlichen Anliegen gibt es die Möglichkeit der so genannten Beratungshilfe, welche u.U. später, wenn es denn eine gerichtliche Klärung nach sich zieht in die Prozesskostenhilfe mündet. Das funktioniert wie folgt:

Wer nur über ein geringes Einkommen verfügt, soll in Deutschland auch die Möglichkeit haben bei Rechtsproblemen, welche die Inanspruchnahme der Beratung (oder Vertretung) eines Rechtsanwaltes bedürfen, einen Anwalt seiner Wahl zu beauftragen. Und somit nicht von der Wahrnehmung seiner Rechte ausgeschlossen sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann von Bedürftigen daher zunächst „die Beratungshilfe und evtl. später die Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.

Dieser Weg steht allen Bürgern offen, auch wer keine deutsche Staatsbürgerschaft hat und z.B. mit einem Studierendenvisum hier nur eine Weile oder für die Dauer des Studiums wohnhaft ist, kann die Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. (Touristen bzw. „Besuch“ hingegen nicht)

Bei der Prozesskostenhilfe sind Gerichtskostenvorschüsse und Kosten für den beigeordneten Rechtsanwalt abgedeckt. Nicht gedeckt sind die Kosten des Prozessgegners. Seine Aufwendungen bzw. die seines Prozessbevollmächtigten müsst Ihr unter Umständen selbst begleichen, jedenfalls dann, wenn ihr vor Gericht ganz oder teilweise unterliegt.

Da der Staat hier für die Beratungs- und Prozesskosten in Vorleistung tritt, darf Euer Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Dies gilt auch für einen begrenzten Zeitraum (4 Jahre) nach der eigentlichen Inanspruchnahme. Andernfalls müsst Ihr diese Kosten später zurückzahlen.

Die präzise Berechnung jener Einkommenshöhe, welche ausschlaggebend für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe ist, kann nur individuell vorgenommen werden.

Als grober Anhaltspunkt mag dabei folgendes dienen:

Verbleiben einem nicht erwerbstätigen, ledigen Studierenden ohne Kinder und nennenswertem Vermögen nach Abzug der Steuern und der Vorsorgeaufwendungen (z.B. Sozialversicherungsabgaben) sowie der Wohnungskosten (einschl. Heizung) weniger als **501 Euro (Stand 2020)**, so ist es möglich, Beratungshilfe zu bekommen.

Bedürftig zu sein alleine genügt jedoch nicht, grundsätzlich müssen auch folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss sich um ein persönliches konkretes Anliegen handeln.
- Die Beratung darf nicht bereits durch andere Hilfen abgedeckt sein, also über die Mitgliedschaft in einem Mieterverein oder einer Gewerkschaft oder im Rahmen einer bestehenden Rechtsschutzversicherung .

### Handout AStA- Sozialberatung:

- Die Rechtsberatung muss in dieser Angelegenheit erstmalig erfolgen. Es ist also nicht möglich mehrere Anwälte nacheinander aufzusuchen, bis „die Antwort stimmt“.
- Es darf keine „mutwillige Rechtsverfolgung“ vorliegen, das Ansinnen muss eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben.

Handelt es sich um ein Anliegen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten oder des Strafrechts, so ist keine anwaltliche Vertretung möglich. D.h. eine Vertretung bei einem Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Strafverfahren in Fällen des „BAföG - Datenabgleich“ ist in diesem Rahmen im Allgemeinen nicht möglich. **In vielen Fällen kann hierzu jedoch eine erste Beratung erfolgen.**

Bevor es überhaupt zu einem Prozess kommt, kann schon im Vorfeld anwaltlicher Rat eingeholt werden. Dazu kann man die „**Beratungshilfe**“ in Anspruch nehmen. Die Beratungshilfe umfasst neben einer ersten anwaltlichen Beratung auch u.U. die Vertretung durch einen Rechtsanwalt außerhalb eines Gerichtsverfahrens, so zum Beispiel die mündliche oder schriftliche Korrespondenz mit der „gegnerischen Seite“.

Treffen die oben genannten Voraussetzungen zu, ist es möglich ein erstes Informationsgespräch mit einem Anwalt zu führen ohne das die sonst üblichen Kosten von Euch erhoben werden, da in diesem Fall der Staat die Kosten übernimmt. Fällig wird unter Umständen eine **Eigenbeteiligung von 15 Euro**. In Notfällen kann der Anwalt davon absehen diese Summe zu erheben.

Es gibt zwei mögliche Wege zu einem Beratungshilfeschein:

Der sicherste Weg ist der Gang zur Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht Eures Wohnortes. Hier tragt Ihr euer Anliegen vor, belegt Eure Einnahmen und Eure Wohnkosten und erhaltet dann u.U. einen Beratungsschein, mit dem Ihr dann einen Anwalt Eurer Wahl aufsuchen könnt. Es ist sinnvoll einen schriftlichen Antrag zu stellen (oder zur Niederschrift vor Ort, gemeinsam mit dem Rechtspfleger) und im Falle einer Ablehnung auch auf einem schriftlichen Bescheid zu bestehen. Hin und wieder werden Antragsteller allzu schnell aufgefordert doch erst einmal selbst ihr Anliegen weiter zu verfolgen. Eine schriftliche Ablehnung – die ja gerichtlich überprüft werden kann – wird hingegen das Ergebnis gründlicher Abwägung sein und somit häufiger zugunsten der Antragsteller ausfallen.

Denkt daran die gewünschten Unterlagen rechtzeitig als Kopie zu fertigen und zur Antragstellung mitzunehmen. Manche Städte haben mehrere Amtsgerichte. Die Zuständigkeit für Euren Stadtteil und die Öffnungszeiten erfahrt auf der Homepage des zentralen Amtsgerichtes.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, unmittelbar einen Anwalt aufzusuchen. Dann solltet Ihr gleich zu Beginn klären, ob Ihr die Voraussetzungen der Beratungshilfe erfüllt. Versäumt Ihr das und es stellt sich später heraus, dass die Voraussetzungen für Euch nicht zutreffen, müsst Ihr die oft hohen Kosten Eures Anwalts für die bisher geleistete Tätigkeit selber bezahlen.

Ich rate dazu den Weg über die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes zu gehen. Dann bleiben einem unangenehme Überraschungen erspart, wenn die Bedingungen der Beratungshilfe doch nicht zutreffen sollten. Wenn ihr Glück habt, dann gibt es im Gebäude des für Euch zuständigen Amtsgerichtes auch gleich eine Beratungsstelle der Anwaltskammer und ihr könnt Eure Frage gleich dort in der Beratungshilfe klären lassen.

### **Kurzer Leitfaden zum Beratungshilfeschein:**

1. Wo bekomme ich ihn:

**Rechtsantragsstelle** beim Amtsgericht am **Wohnsitz**

(Im Regelfall also der Erstwohnsitz)

Wo finde ich „mein“ Amtsgericht in NRW?

Am einfachsten über diese Seite: <http://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=nrw>

Sonst müsst ihr über Google nach dem Amtsgericht suchen und unter „Zuständigkeit“ schauen wo die für Euren Stadtteil zuständige Stelle zu finden ist, da größere Orte mehr als ein Amtsgericht haben

Aufgrund der Corona Pandemie haben auch die meisten Amtsgerichte ihre Verfahren umgestellt. Siehe auch: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kuenftig-terme-online-vorab-mit-dem-amtsgericht-vereinbaren>

Einige Dienstleistungen sind online möglich. Persönliche Termine werden vorab vergeben. Auf dieser Seite <https://justiztermine.nrw.de/> könnt ihr einen solchen Termin vereinbaren.

2. Was ist bei persönlichen Terminen mitzubringen?

Entweder füllt Ihr den entsprechenden Vordruck zur Beratungshilfe vorher schon aus. Ihr findet ihn hier: [https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/beratungshilfe/AG\\_I\\_1\\_02\\_2019.pdf](https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/beratungshilfe/AG_I_1_02_2019.pdf)

Das beschleunigt das Verfahren natürlich.

Oder Ihr habt dabei Probleme und wendet sich an den Rechtspfleger in der Rechtsantragstelle des zuständigen Amtsgerichts. Er wird Euch dabei behilflich sein den Vordruck richtig auszufüllen.

- a) Unterlagen in einfacher Kopie über Einkommen/Vermögen  
Steuerbescheid – Kontoauszüge – Nachweis der Überweisung eines Geldbetrages durch die Eltern und die Information ob dies monatlich oder semesterweise erfolgt.
- b) Unterlagen in einfacher Kopie über die Kosten der Wohnung und notwendigen Versicherungen/Ausgaben

Mietvertrag/ Nebenkosten/Heizkosten – Beiträge Krankenversicherung -Studiengebühren und Rückmeldegebühren.

- c) Kopie der Unterlagen darüber, dass ein konkretes Rechtsanliegen gibt.

Siehe auch die Erläuterungen in dem oben erwähnten Vordruck. Bitte bringt von allen Unterlagen eigene Kopien (und die Originale) mit. Das erspart es Euch, dass das Gericht die Unterlagen auf Eure Kosten kopieren muss. Wobei die Kopierpreise der Gerichte eher denen der Kaufhäuser gleichen. (10 Cent bis zu 50 Cent/Seite) . Wenn Ihr in der deutschen Sprache eher unsicher seid, dann nehmt wenn, es möglich ist, Jemanden mit der notfalls übersetzen kann.

**Wenn Ihr einen Anwalt aufsuchen wollt:**

Bitte denkt daran, dass Anwälte nicht ständig in ihrer Kanzlei sitzen und auf Euch warten – ruft vorher an und vereinbart einen Termin. Das erspart Euch unangenehme Überraschungen oder lange Wartezeiten sofern nicht in Eurem Fall höchste Eile geboten ist. Sollte es sehr eilig sein, dann wäre es ratsam gleich einen Anwalt zu suchen, der das euch betreffende Gebiet (Ausländerrecht/Sozialrecht/Krankenkassenrecht etc.) als Schwerpunkt ausweist. Sonst versäumt ihr nur unnötig Zeit, wenn sich euer Anwalt erst mühsam einarbeiten muss oder Euch doch an einen Kollegen verweist.

*Udo Gödersmann*  
*AStA Sozialberatung,*

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, für ihre Richtigkeit kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Stand: 12/2020